

# Prioritäten aus Sicht der Landwirtschaft

2. Niedersächsisches Nährstoffsymposium

Hannover

22.05.2014



**Landvolk Niedersachsen**  
Landesbauernverband e.V.

# Verluste vermeiden – Effizienz steigern – Überschüsse senken

1. Nitrat-Sickerwasserverluste auf das unvermeidbare Minimum reduzieren;  
Stickstoff im Boden und in der Pflanze halten
  - Auswaschung von N<sub>min</sub> im Boden über Herbst und Winter vermeiden
2. Verwertung (Effizienz/Wirkungsgrad) des Stickstoffs aus organischen  
Düngemitteln steigern
3. Nährstoffeffizienz ldw. Produktionssysteme verbessern, Nährstoffüberschüsse  
in der Landwirtschaft weiter senken



# N-Sickerwasserverluste minimieren

- Zwischenfruchtanbau und Grasunsaaten in Reinkulturen als ökologische Vorrangflächen im Greening anerkennen (incl. der Möglichkeit einer Andüngung)
- Zwischenfruchtanbau und Grasunsaaten oberhalb des Greening weiter intensiv flächendeckend fördern; 5-Jahresbindung bei der Förderung im EU-Recht abschaffen
- Minimalbodenbearbeitung/Verzicht auf Bodenbearbeitung incl. Strip-Tillage fördern, wo es sinnvoll ist – Akzeptanz der Notwendigkeit des Herbizideinsatzes
- Ergebnisorientierte Honorierung niedriger Herbst-Nmin-Gehalte einführen
- Herbst-Nmin-Beratung incl. regionalisiertes Herbst-Nmin-Informationssystem einführen



# N-Effizienz von Wirtschaftsdüngern steigern

- **Düngeverordnung:**

- frühe Herbsdüngung bei Düngebedarf incl. zur Strohrotte weiter zulassen (mit Standortdifferenzierung in Abhängigkeit von der Auswaschungsgefahr)
- Ausnahmen von pauschaler 170 kg N-Obergrenze („Derogation“) bei geprüftem Nachweis des Düngebedarfs und hoher Wirtschaftsdünger-N-Effizienz für jeden Betrieb (bisher ausschließl. Rinderhalter) zulassen
- frühe Düngungstermine (ab 15.01.) für ebene, intensiv bewachsene Ackerflächen und Grünland - auch auf gefrorene Böden - weiter zulassen
- Zulässiges N-Saldo bei 60 kg/ha\*a beibehalten, statt (zu Gunsten des Mineraldüngereinsatzes) weiter abzusenken



- **Wirtschaftsdüngerlager (Baurecht/Wasserrecht/Düngeverordnung)**
  - Lagerstättenbau für Wirtschaftsdünger baurechtlich entbürokratisieren; Einzel- und Gemeinschaftslager im Außenbereich in Abhängigkeit von Ausbringungsflächen baurechtlich privilegieren
  - Überzogene, kontraproduktive Anforderungen an die Behälterbauweise bei JGS-Anlagen (u. a. Leckageerkennung, Nachrüstungspflichten) im Bundesrat am 23.05. ablehnen
  - Anforderungen an Mindestlagerkapazität nach Verwertungsmöglichkeiten und nicht pauschal  $\geq 9$  Monate festlegen;



- **Förderung (Investitions- und Agrarumweltförderung)**

- Neben Flüssigmist-Direkteinarbeitung (geplant) auch Schleppschuhtechnik (von ML abgelehnt) sowie Unterfußdüngung mit Wirtschaftsdünger weiterentwickeln und fördern,
  - auch für Aufnehmer von Wirtschaftsdünger ohne eigene Tierhaltung
- Behälterabdeckung für Altbehälter fördern; Wirtschaftsdüngerlagerbau gezielt fördern (Sonderfonds)
- Investitionen in effiziente Feldberegnung incl. Alternativen zur Grundwasserentnahme bzw. Kompensation fördern – einzel- und überbetrieblich
- Technologieentwicklung von Systemen zur Wirtschaftsdüngeraufbereitung fördern



# N-Überschüsse weiter senken – betriebliche Ökobilanz verbessern

- Honorierung besonders effizienter Wirtschaftsdüngerverwertung als Agrarumweltmaßnahme entwickeln und einführen
- Nährstoffverwertung in der Tierfütterung durch optimierten Mischfuttereinsatz, optimale Grundfuttererzeugung sowie N-verlustarme Haltungsverfahren verbessern und fördern statt ideologisch und rechtlich zu behindern
- Kostengünstige technische Verfahren zur Nährstoffanreicherung, Verbesserung der Nährstoffverfügbarkeit, Verminderung von Ammoniakverlusten und Verbesserung der Homogenität von Wirtschaftsdüngern entwickeln und bei Praxiseinführung fördern
- Überregionale Nährstoffströme und Einsatz von Wirtschaftsdünger in Ackerbauregionen politisch unterstützen statt Angst und Vorbehalte zu schüren



Gewässerschutz muss in Stall und Feld gelebt werden – nicht über Bürokratie

